

EGB-Entschliessung zur Begründung der Mitwirkung von Gewerkschaften an Normungsverfahren

Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutivausschusses am 16.-17. Dezember 2015.

Frühere EGB-Entschliessungen zur europäischen Normung¹ bekräftigend und feststellend, dass

- die Verordnung Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung die Rolle, die europäischen Normen bei der Schaffung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen zukommt, gestärkt hat,
- Normung in zunehmendem Maße von Regierungen und öffentlichen Stellen als eine Form der Regulierung in internationalen und regionalen Handelsabkommen gefördert wird,
- Normen sowohl private als auch öffentliche Interessen betreffen,
- alle Normen unweigerlich Arbeitnehmer betreffen, indem sie die Gestaltung und Funktionen der Produktionsmittel, die Organisation der Produktionsprozesse und folglich die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer festlegen,
- Normen strategische Instrumente der Industrie sind, die die Wettbewerbssituation von Unternehmen auf dem Markt verändern und potenziell Arbeitsplätze von einem Unternehmen, Sektor, einer Region oder einem Kontinent zu einem/einer anderen verlagern können und damit Arbeitnehmer und die Beschäftigung betreffen,
- Gewerkschaften unterrepräsentierte Akteure in Normungsausschüssen sind,

macht der EGB

1. darauf aufmerksam und fordert Unterstützung dafür, dass nationale und europäische Gewerkschaftsverbände die Interessen der Arbeitnehmer im Bereich der Normung auf nationaler und europäischer Ebene vertreten können, um:

- zu verhindern, dass Normen einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge und Tarifverhandlungen beeinträchtigen, und um jeglichen Versuch dazu, Normen für die parallele Neukodifizierung von Arbeitsgesetzen zu nutzen, zu verhindern,
- ein hohes Maß an Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und hochwertige Arbeitsbedingungen, die über dem Niveau bestehender öffentlicher Vorschriften liegen, zu fördern,
- die Entwicklung hochwertiger Standards für Produkte und Dienstleistungen, die die Wettbewerbsfähigkeit und das hochentwickelte Fachwissen europäischer Arbeitskräfte und die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze erhalten, zu fördern.

Da die Arbeitnehmervertretung bei Normungsverfahren von einem Land zum anderen variiert, sollten nationale und europäischen Gewerkschaftsverbände auch diese Ziele vorstellen und ihre Bedeutung gegenüber der Europäischen Kommission und den nationalen Regierungen unterstreichen.

2. Der EGB fordert die Kommission, EU-Mitgliedstaaten, EFTA-Länder und private europäische Organisationen für Normung dazu auf, das Normungssystem auf europäischer und nationaler Ebene transparenter und demokratischer zu gestalten, indem:

- die Empfehlungen, die im Rahmen der „Unabhängigen Überprüfung des europäischen Normungssystems“ erarbeitet wurden, mittels der „Gemeinsamen Initiative zu Normung“ umgesetzt werden.

¹ EGB-Entschliessungen über europaweite Normung angenommen am [5.-6. Juni 2013](#) und am [12. Juni 2014](#) (in englischer Sprache).

- sichergestellt wird, dass Gewerkschaften freien Zugang zu formellen Normungsverfahren und -standards haben.
- finanzielle Unterstützung für die wirksame Mitwirkung von Gewerkschaften an Normungsverfahren auf nationaler Ebene bereitgestellt wird.